

SATZUNG

der Ortsgemeinde Winterscheid über die Klarstellung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Winterscheid

Aufgrund von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nummer 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zur Zeit gültigen Fassung und von § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Winterscheid in der Sitzung am 08.09.2010 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird.

§ 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Winterscheid sind in der als Anlage beigefügten Flurkarte festgelegt.

§ 2

Die Flurkarte (Maßstab 1 : 1000) mit der räumlichen Festlegung des Geltungsbereiches ist Bestandteil der Satzung.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Winterscheid, den 13.10.2010


(Leo Knauf)
Ortsbürgermeister

